

THEOLOGISCHE REVUE

120. Jahrgang

– Dezember 2024 –

Tollkühn, Martina: Missionarische Weite – rechtliche Enge? Untersuchung zur Pfarreinstruktion des Dikasteriums für den Klerus. – Würzburg: Echter 2023. 170 S. (Mainzer Beiträge zum Kirchen- und Religionsrecht, 11), geb. € 25,00 ISBN: 978-429-05882-1

Am 29.6.2020 veröffentlichte die damalige Kongregation (heute Dikasterium) für den Klerus erneut eine Instruktion zum Themenkomplex Pfarrei mit dem Titel: „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde an der missionarischen Sendung der Kirche“. Martina Tollkühn aus Luzern untersucht in ihrer Lizentiatsdiss. in Leuven die wesentlichen Inhalte dieser römischen Initiative aus kirchenrechtlicher Perspektive. Die inhaltliche Arbeit findet man auf den S. 13–109, ab S. 124 wird der Text der Instruktion, der allgemein zugänglich ist, noch einmal abgedruckt.

T. geht bei der Analyse weithin chronologisch durch die einzelnen Nummern und kann, was von vielen Betrachtern sehr schnell erkannt wurde, die Zweiteilung des Dokumentes aufzeigen. Im ersten Teil geht es um eine eher theol. Motivation für eine missionarische Kirche, die alle Gläubigen auf je eigene Weise zur Evangelisierung aufruft, während daneben unverbunden im zweiten Teil die kirchenrechtlichen Basics des Parochialrechts in Erinnerung gerufen werden. Leider situiert T. das Dokument nicht in die Trierer Wirren, auf die die Instruktion unverkennbar eingeht. Bekanntlich hatte Bischof Ackermann nach der Diözesansynode ein Umsetzungsgesetz der Synodenbeschlüsse in Kraft gesetzt, in dem v. a. die partizipative Leitung von Pfarreien in einem Team von haupt- und ehrenamtlichen Laien zusammen mit einem kanonischen Pfarrer zu einem von zwei hierarchischen Rekursen nach Rom geführt hat. Davon erfahren die Leser:innen leider nichts und führt bei T. dazu, dass sie die Nr. 66 der Instruktion in ihrer kritischen Perspektive (93f) nicht wirklich auslotet.

Damit ist das Manko dieser Studie schon benannt. Natürlich ist T. mit der Materie des Parochialrechts, v. a. durch die Lektüre ihrer Referenzgröße, dem emeritierten Würzburger Kanonisten Heribert Hallermann, in Grundzügen vertraut. Wenn es aber um die Details geht, werden fachliche Defizite unübersehbar. Die späte Einführung des Diakons in den c. 517 § 2 CIC muss man schon durch genaues Studium der Redaktionsgeschichte einordnen können (96). Bei den Themen Zusammenlegung von Pfarreien und Profanierung von Pfarrkirchen, aktuelle und zukünftige Überlebensfragen in Deutschland, der Schweiz und Österreich, hätten die Leser:innen schon eine kritische Analyse der Instruktion erwarten dürfen, da die Ablehnung des demografischen Faktors (weniger Gläubige), der fehlenden Finanzen und des Priesternachwuchses durch das Dikasterium diese Rechtsakte faktisch verunmöglicht, wenn man von dem unbestimmten Rechtsbegriff des Heils der Seelen als einzige Referenzgröße einmal absieht, die die römische Behörde anbietet.

Auch bei der Auswahl der herangezogenen Fachliteratur sind Lücken unübersehbar. Wenn der c. 522 CIC angesprochen wird (88f), zu dem es kaum Literatur gibt, darf der einschlägige Aufsatz des Paderborner Kollegen Rüdiger Althaus nicht fehlen.¹ Beim Vermögensrecht vermisst man den in dritter Auflage erschienenen Bd. von Pree/Heckel und die Liste ließe sich problemlos weiterführen.² Leider sind auch unübersehbar eine Reihe von Tippfehlern zu finden, die auch formal den Gesamteindruck schmälern.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass T. nicht mehr als eine erste Annäherung an diese Instruktion anbietet, die inhaltlich wie formal nicht wirklich überzeugen kann. Anlass und kirchenrechtliche Problemlagen der Instruktion werden entweder nicht angesprochen oder nur in Ansätzen gestreift.

Über den Autor:

Thomas Schüller, Dr., Direktor des Instituts für Kanonisches Recht und Professor für Kirchenrecht an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster (tschu_05@uni-muenster.de)

¹ Rüdiger ALTHAUS: „Bis der Ablauf der Amtszeit uns scheidet ...‘ – Zur befristeten Bestellung von Pfarrern“, in: „*Von Barmherzigkeit und Recht will ich singen*“, hg. v. Bernhard S. ANUTH u. a., Regensburg 2020 (FS Andreas Weiß), 23–40.

² Helmuth PREE / Noach HECKEL: *Das kirchliche Vermögen, seine Verwaltung und Vertretung*. Handreichung für die Praxis, Wien ³2021.